Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

Änderungsantrag
der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Soziales

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe — EPL: 08

Seite Reg. Entw. 121 — KAP: 05

Seite Erg. Vorl. – — TITEL: 684 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
3.168,9 T€	3.650,0 T€	4.015,0 T€	SOLL neu	4.015,0 T€
		1.858,5 T€	+/-	3.931,0 T€
		2.156,5 T€	Reg. Entw.	84,0 T€

Zweckbestimmung

Zuschüsse für Psychiatrie und Suchthilfe

Haushaltsvermerke

A) 08 05/686 55 ist bis zu 750,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 05/684 56.

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025	2026
	T€	T€
1. Suchthilfe - Wahrnehmung ergänzender Aufgaben	1.132,3	0,0
2. Suchthilfe - Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe		

117,5 0,0
3. Suchthilfe - Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen
0,0 0,0
4. Suchthilfe - Vorhaben zu Verbesserung des Gesamtsystems
163,6 0,0
5. Psychiatrie - Wahrnehmung ergänzender Aufgaben
66,4 0,0
6. Psychiatrie - Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe
599,5 62,3
7. Psychiatrie - Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen
0,0 0,0
8. Psychiatrie - Vorhaben zu Verbesserung des Gesamtsystems
77,2 21,7

Summe 2.156,5
84,0

zu 1.:
Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere für das mobile Suchtpräventionsprojekt "GLÜCK SUCHT DICH", die Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen sowie weitere überregional wirksame Angebote. Die Bezuschussung der Ausgaben für die Geschäftsstelle der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren erfolgt im Wege der institutionellen Förderung (vgl. 08 05/684 07).

zu 4.:
Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere für Angebote der ambulanten Suchtkrankenhilfe und -prävention für spezifische Zielgruppen sowie für regionale Fachkräfte zur Koordinierung des Einsatzes des mobilen Suchtpräventionsprojektes „GLÜCK SUCHT DICH".

zu 5:
Veranschlagt sind Fördermittel für überregional wirksame Angebote. Neben den veranschlagten Fördermitteln ist der Deckungsvermerk zu Lasten von 08 05/686 55 einschlägig.

]...[

B)
Veranschlagt sind Mittel für:

2025 2026

T€ T€

---

1. Suchthilfe - Wahrnehmung ergänzender Aufgaben
1.320,0 1.320,0
2. Suchthilfe - Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe
143,0 143,0

3. Suchthilfe – Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen
0,0 0,0
4. Suchthilfe – Vorhaben zu Verbesserung des Gesamtsystems
1.210,0 1.210,0
5. Psychiatrie – Wahrnehmung ergänzender Aufgaben
451,0 451,0
6. Psychiatrie – Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe
616,0 616,0
7. Psychiatrie – Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen
0,0 0,0
8. Psychiatrie – Vorhaben zu Verbesserung des Gesamtsystems
275,0 275,0

Summe 4.015,0
4.015,0

zu 1.:
Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere für das mobile Suchtpräventionsprojekt "GLÜCK SUCHT DICH", die Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen sowie weitere überregional wirksame Angebote. Die Bezuschussung der Ausgaben für die Geschäftsstelle der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren erfolgt im Wege der institutionellen Förderung (vgl. 08 05/684 07).

zu 4.:
Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere für Angebote der ambulanten Suchtkrankenhilfe und -prävention für spezifische Zielgruppen sowie für regionale Fachkräfte zur Koordinierung des Einsatzes des mobilen Suchtpräventionsprojektes „GLÜCK SUCHT DICH".

zu 5:
Veranschlagt sind Fördermittel für überregional wirksame Angebote. Neben den veranschlagten Fördermitteln ist der Deckungsvermerk zu Lasten von 08 05/686 55 einschlägig.

]...[

Deckungsvorschlag

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Begründung

zu 1.-2.
Suchtprävention und koordinierende Facharbeit sind zentrale Bestandteile einer vorausschauenden Gesundheits- und Sozialpolitik. Ergänzend zu den Suchtberatungs- und -behandlungsstellen auf kommunaler Ebene braucht es überregional wirksame Angebote und Strukturen, die fachliche Standards sichern, spezifische Zielgruppen

frühzeitig ansprechen und die regionalen Hilfesysteme unterstützen. Hierzu zählen insbesondere die Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention sowie landesweite Präventionsprojekte. Die vorgesehenen Kürzungen hätten unmittelbare und weitreichende Folgewirkungen, die weder kalkulierbar noch kurzfristig kompensierbar sind.

Angesichts zunehmender psychischer Belastungen und einer regional unterschiedlichen Versorgungslage ist es notwendig, die Angebote und Strukturen der Suchtprävention in Sachsen verlässlich abzusichern und weiterzuentwickeln.

Daher werden die Mittelansätze für die Jahre 2025 und 2026 wieder auf den Ansatz von 2024 aufgestockt sowie eine Erhöhung von 10 % veranschlagt, um die Fortführung, Weiterentwicklung und personelle Absicherung der Suchtpräventionsangebote in Sachsen sicherzustellen.

zu 5.-8.
Zuverdienstprojekte bedeuten eine Integration von Erkrankten in den Arbeitsmarkt. Sie bedeuten individuelle Stabilisierung und Selbsterfahrung, Wertschätzung und gesellschaftliche Teilhabe. Kürzungen würden damit Genesungsprozesse verhindern.
Pauschale Erhöhung um 10% zu 2024 für Mehrkosten z.B. durch Inflation.